

Wir können demnach behaupten, dass der Turiner Codex G. V. 34 sich vollständig deckt mit dem Inhalte des Casin. 175, S. 5—526; einzig und allein bleibt es, da das obenerwähnte Inhaltsverzeichnis denselben nicht anführt, fraglich, ob der Brief Papst Gregors an den Bischof Castorius, welchen die Cassinenser Hs. S. 518 enthält, auch in dem Bobbienser Codex sich befunden hat¹.

Schon Bethmann hat Archiv X, 298 f. und 389 f. das nahe Verhältnis, in welchem diese beiden Hss. zu einander stehen, angemerkt; während er an der ersteren Stelle die Bobbienser (die er wohl irrthümlich Bobbio-Turin 26 nennt: die Bobbienser Katalognummer war 21, Peyron S. 35) einfach als Copie der Cassinenser bezeichnet, fasst er S. 390, wie mich dünkt mit besserem Recht, beide als Abschriften aus einer und derselben älteren Quelle auf.

1) Die Epistel ist von geringem Umfang. Sie zählt in der neuen Ausgabe von Hartmann (Mon. Germ. Epp. I, 348) nur 17 Zeilen; bei Jaffé-E. 1362.